



Die
Bundesregierung

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik





Die
Bundesregierung

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik





Inhaltsverzeichnis

Einleitung	04
Deutschland in Europa – Chancen und Risiken in einem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld	06
Die Europäische Sicherheitsstrategie	07
Meilensteine und Grundlagen der ESVP	09
Militärische Fähigkeiten	12
Europäische Verteidigungsagentur	14
Zivile Fähigkeiten	15
Beispiel: Das Satellitenzentrum der Europäischen Union	17
EU-Krisenmanagement-Operationen	19
Beispiel: Die EU-Militäroperation ALTHEA in Bosnien-Herzegowina	21
Beispiel: Die Grenzbeobachtermission der Europäischen Union am Grenzübergang Rafah/Gaza-Streifen	24
Beispiel: Die EU-Militäroperation zur Absicherung der Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo	26
Beispiel: Die EU-Polizeimission in Bosnien-Herzegowina Europäische Aufbauhilfe für die Polizei von Bosnien- Herzegowina	28
EU und NATO: Strategische Partnerschaft	30
Deutsche Ratspräsidentschaft 2007	31
Impressum	33

Einleitung

„Als Zusammenschluss von 25 Staaten¹ mit über 450 Millionen Einwohnern, die ein Viertel des Bruttosozialprodukts weltweit erwirtschaften, ist die Europäische Union zwangsläufig ein globaler Akteur ... Sie sollte daher bereit sein, Verantwortung für die globale Sicherheit und für eine bessere Welt mitzutragen.“ (EUROPÄISCHE SICHERHEITSSTRATEGIE; EINLEITUNG)

Wenige Jahre nach ihrer „Geburtsstunde“ beim Europäischen Rat in Köln 1999 ist die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) heute operativ. Während die EU bis 1999 so gut wie keine Fähigkeit im Bereich der zivil-militärischen Krisenbewältigung hatte, ist sie heute ein wichtiger Krisenmanager. Die Sicherheits- und Verteidigungsdimension der Union ist nicht mehr „Projekt“, sondern Realität.

Europäer unterstützen heute die Sicherung des Grenzübergangs Rafah im Gazastreifen, bilden irakisches Justizpersonal aus und unterstützen die palästinensische, die bosnische und die kongolesische Polizei. In Aceh/Indonesien haben europäische Berater die Umsetzung des Friedensprozesses überwacht. Aber auch militärisch zeigt die Europäische Union Präsenz und schafft dadurch Sicherheit für die Menschen im westlichen

Balkan, in der unmittelbaren Nachbarschaft der Europäischen Union. Europas Soldaten haben ebenfalls einen ganz entscheidenden Beitrag zum friedlichen Verlauf der ersten demokratischen Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo seit 40 Jahren geleistet.

Die zivilen und militärischen Operationen der Europäischen Union tragen dazu bei, Krisen zu bewältigen, Frieden zu exportieren und die außen- und sicherheitspolitischen Interessen der Europäischen Union zu wahren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Konfliktverhütung zu.

¹ Ab 1.1.2007 mit dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien: 27 Staaten



In vielfältigen Operationen und Missionen tragen Europäer Verantwortung – inzwischen weltweit.

Aus regelmäßig durchgeführten Umfragen wissen wir: Die große Mehrheit der EU-Bürger unterstützt eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Damit die EU ihrer Verantwortung als sicherheitspolitischer Akteur gerecht werden kann, muss es Klarheit über Ziele und Mittel geben.

Die Europäische Sicherheitsstrategie vom Dezember 2003 formuliert erstmals entsprechende Leitlinien für die EU. Deutschland hat hierzu wichtige Beiträge geleistet und sich dafür eingesetzt, dass die Strategie die Bedeutung des Völkerrechts sowie die Rolle der Vereinten Nationen betont.

Deutschland leistet einen wichtigen und allseits anerkannten Beitrag zur ESVP. Deutschland hat sich dabei von Anbeginn auch für einen gleichberechtigten Aufbau ziviler und militärischer Fähigkeiten eingesetzt und ist heute mit Polizisten, Zollbeamten und

Experten an den zivilen ESVP-Missionen beteiligt. Durch die Reform der Bundeswehr werden in Zukunft die Anforderungen militärischen Krisenmanagements im Rahmen der EU – und auch der NATO – noch besser erfüllt werden können.

Die strategische Partnerschaft von EU und NATO ist und bleibt eine unverzichtbare Voraussetzung für das Gelingen der ESVP. EU und NATO stehen nicht in Konkurrenz, sondern ergänzen sich gegenseitig. Nur gemeinsam können die Demokratien Europas und Nordamerikas ihre Sicherheit gewährleisten. Eine dynamische ESVP stärkt den europäischen Pfeiler der Allianz und damit auch die NATO als Ganzes.

Deutschland in Europa – Chancen und Risiken in einem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld



Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier mit dem Hohen Vertreter für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Dr. Javier Solana, im März 2006.

Unser sicherheitspolitisches Umfeld hat sich seit dem Umbruch von 1989/90 grundlegend gewandelt. Deutschland und Europa stehen vor gänzlich anderen Herausforderungen als zur Zeit der Teilung unseres Kontinents. Das ist uns spätestens seit dem 11. September 2001 bewusst geworden.

Die wichtigsten Parameter lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- >> Weltweit agierende terroristische Gruppen und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen stehen heute im Mittelpunkt der Bedrohungsanalyse. Dagegen haben Landes- und Bündnisverteidigung im herkömmlichen Sinne (also gegen einen konventionellen Angriff durch einen oder mehrere Staaten) an Bedeutung verloren. Verteidigung lässt sich heute nicht mehr geografisch eingrenzen.
- >> Das heutige internationale System wird nicht mehr von Blöcken bestimmt, sondern von einer Vielzahl von Staaten. Eine wirksame Antwort auf die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen ist nur durch enge internationale Zusammenarbeit möglich.
- >> Ohne den Beitrag der Vereinigten Staaten sind die großen Herausforderungen nicht zu bewältigen. Allerdings sind auch die USA auf multilaterale Zusammenarbeit angewiesen. Unser Ziel ist es daher, diese Kooperation wirksamer zu gestalten.
- >> Deutsche Sicherheitspolitik wird zunehmend im Rahmen der EU formuliert und umgesetzt. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union (GASP) und die ESVP als ihr integraler Bestandteil sind zunehmend wichtiger geworden. Die ESVP ist dabei ein wesentliches Instrument für die Ausgestaltung einer gleichberechtigten Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten.
- >> Die transnationale Vernetzung von politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren spiegelt die veränderten internationalen Beziehungen wider; sie gewinnt weiter an Bedeutung.
- >> Die Vereinten Nationen bilden die wichtigste Ebene zur Lösung globaler Probleme. Der Sicherheitsrat bleibt zentrales Entscheidungsgremium im Rahmen der internationalen Friedenssicherung und wichtigste Quelle völkerrechtlicher Legitimität.



Verteidigungsminister Dr. Franz Josef Jung und sein finnischer Amtskollege, S.E. Seppo Kääriäinen, anlässlich der Übergabe des sicherheits- und verteidigungspolitischen Anteils der Ratspräsidentschaft der Europäischen Union im Dezember 2006.

„Die Europäische Union steht für politische Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in Deutschland und ihren anderen Mitgliedstaaten.“ Aus: Weißbuch 2006 der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr.

Europa hat sich in den vergangenen 15 Jahren zu einer Zone der Stabilität und Sicherheit entwickelt. Unser Ziel bleibt es, diese Zone der Sicherheit durch Stabilisierung der europäischen Nachbarschaft systematisch weiter auszubauen. Andererseits werden wir durch Entwicklungen in weit entfernten Regionen bedroht. Konflikte in anderen Erdteilen können unmittelbare Auswirkungen auf unsere Sicherheit haben. Terroristische Gruppen, z.B. aus dem Bereich des islamischen Fundamentalismus, haben nicht nur die USA, sondern auch Europa im Visier.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass die Europäer zukünftig noch mehr Verantwortung für ihre Sicherheit übernehmen, in der EU ebenso wie in der NATO. Die Verabschiedung der EU-Sicherheitsstrategie im Dezember 2003 ist auch Ausdruck dieser Erkenntnis. Notwendig ist ein umfassender Ansatz, der zivile und militärische Mittel nutzt und Konfliktverhütung betont. Für die deutsche Außenpolitik gilt: Europäische Einigung und transatlantische Partnerschaft bleiben auch in Zukunft wichtigste Säulen deutscher Außen- und Sicherheitspolitik.

Die Europäische Sicherheitsstrategie

Der Europäische Rat hat am 12. Dezember 2003 die Europäische Sicherheitsstrategie mit dem Titel „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“ verabschiedet. Deutschland hatte sich frühzeitig für die Erarbeitung eines solchen Papiers eingesetzt und wesentliche Impulse gegeben.

Die Europäische Sicherheitsstrategie dient der strategischen Positionsbestimmung nach dem doppelten Paradigmenwechsel von 1989/90 und dem 11. September 2001. Die Strategie ist auch Grundlage für den nötigen strategischen Dialog mit unseren wichtigsten Partnern, insbesondere den USA.

Die Strategie wendet sich auch unmittelbar an die Bürger der Union. Sicherheitspolitik ist ein Politikfeld, mit welchem die Bürgerinnen und Bürger große Hoffnungen und Erwartungen an die Europäische Union verbinden. Mit der Sicherheitsstrategie wird zum ersten Mal für eine breite Öffentlichkeit nachvollziehbar ein Rahmen für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik formuliert, an dem sich künftig die Mitgliedstaaten und die Institutionen der EU orientieren werden.

Die Sicherheitsstrategie analysiert die wichtigsten globalen Herausforderungen und Risiken und identifiziert das der EU zu ihrer Bewältigung zur Verfügung stehende Instrumentarium. Sie geht dabei von einem umfassenden Sicherheitsbegriff aus. Sicherheit wird also nicht nur militärisch verstanden. Ausschlaggebend ist vielmehr die umfassende Gewährleistung der Sicherheit der Bürger.

Die Strategie identifiziert fünf Hauptbedrohungen für unsere Sicherheit: den internationalen Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Regionalkonflikte, Staatszerfall sowie die organisierte Kriminalität.

Vor diesem Hintergrund definiert sie drei übergeordnete Ziele:

>> Angesichts der neuen Bedrohungen, die nie rein militärischer Natur sind und denen deshalb auch niemals nur mit militärischen Mitteln begegnet werden kann, muss sich die EU frühzeitig mit dem gesamten

ihr zur Verfügung stehenden Instrumentarium engagieren. Die erste „Verteidigungslinie“, so die Strategie, wird hierbei oft im Ausland liegen. Frühzeitiges Handeln und die Bekämpfung von Konfliktursachen haben Vorrang.

>> Bei aller Bedeutung der EU als globalem Akteur setzt die Strategie einen Schwerpunkt auf die Schaffung von Sicherheit in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, mit dem Ziel, dass von den östlichen Grenzen der EU bis zum Mittelmeer ein Bogen stabiler und verantwortungsvoll regierter Staaten entsteht.

>> Die EU bekennt sich zu einer Weltordnung auf der Grundlage eines wirksamen Multilateralismus und des Völkerrechts. Damit wird die Überzeugung der Europäer zum Ausdruck gebracht, dass keine Nation den neuen globalen Bedrohungen im Alleingang gewachsen ist.

Die Strategie plädiert für eine aktivere Außenpolitik mit dem gezielten Einsatz des breiten Spektrums von diplomatischen, handels- und entwicklungspolitischen Instrumenten bis hin zum militärischen Einsatz als letztem Mittel. Zivile und militärische Fähigkeiten müssen gestärkt werden. Auch gilt es, die Zusammenarbeit der EU mit ihren strategischen Partnern zu intensivieren.

Eine Reihe von wichtigen deutschen Anliegen hat im Dokument ihren Niederschlag gefunden. So legt die Strategie einen deutlichen



Akzent auf das präventive, konfliktvorbeugende Instrumentarium der EU. Das Bekenntnis zur Satzung der Vereinten Nationen macht deutlich, dass militärische Gewalt nur als letztes Mittel und nur auf Grundlage der VN-Charta Anwendung finden kann. Dies bedeutet auch: Die primäre Verantwortung für Frieden und Sicherheit liegt beim VN-Sicherheitsrat. Die Strategie hebt außerdem die Bedeutung der Rüstungskontrolle für Sicherheit in und außerhalb Europas hervor. Auch die Bedeutung der Strategischen Part-

nerschaft zwischen EU und NATO wird angemessen reflektiert.

Deutschland hat die Verabschiedung der Europäischen Sicherheitsstrategie nachdrücklich begrüßt. Die Strategie bleibt der Identität und den Werten der EU als „Macht des Rechts“ treu. Sie unterstreicht aber auch, dass die EU eine „Zivilmacht mit Zähnen“ geworden ist – willens, auch robust zu handeln, wenn Regeln gebrochen werden.

Meilensteine und Grundlagen der ESVP

Unter dem Eindruck der damals noch sehr beschränkten sicherheitspolitischen Handlungsmöglichkeiten der Europäischen Union im Zuge des blutigen Zerfalls Jugoslawiens, vor allem bei den bewaffneten Konflikten in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo, wurden ab Mitte der 90er Jahre wichtige Weichen für die Entwicklung der GASP/ESVP gestellt.

Im Vertrag von Maastricht (in Kraft getreten 1993) formulierten die Mitgliedstaaten erstmals das Ziel einer „Gemeinsamen Außen-

und Sicherheitspolitik“ der Europäischen Union, abgekürzt GASP. Durch die Verträge von Amsterdam (1999) und Nizza (2003) kam es zu wichtigen Verbesserungen. Hervorzuheben ist die Schaffung des Amtes des Hohen Vertreters für die GASP, das seit November 1999 von Javier Solana ausgeübt wird. Er gibt europäischer Außen- und Sicherheitspolitik ein Gesicht.

Durch den Vertrag von Amsterdam wurden die sogenannten Petersberg-Aufgaben der Westeuropäischen Union (humanitäre



Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen) in den Rechtsbestand der EU übernommen. Die heute geltende Fassung dieses Spektrums möglicher EU-Aufgaben im Krisenmanagement ist der Artikel 17 des Vertrages von Nizza, der im Februar 2003 in Kraft getreten ist.

Als Geburtsstunde der ESVP gilt der Europäische Rat in Köln vom Juni 1999. Dort nahmen die Staats- und Regierungschefs der EU eine „Erklärung zur Stärkung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ an. Zentrales Ziel der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist die Durchführung von Operationen im internationalen Krisenmanagement sowie der Aufbau der dafür erforderlichen Strukturen sowie zivilen und militärischen Fähigkeiten.

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Helsinki aus dem Jahre 1999 bringen die Logik der ESVP in wenigen Sätzen auf den Punkt: „Der Europäische Rat unterstreicht seine Entschlossenheit, die Union in die Lage zu versetzen, autonom Beschlüsse zu fassen und in den Fällen, in denen die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist, als Reaktion auf internationale Krisen EU-geführte militärische Operationen einzuleiten und durchzuführen. Dabei ist unnötige Duplizierung zu vermeiden. Dieser Prozess impliziert nicht die Schaffung einer europäischen Armee.“ Gleichzeitig beschlossen die Staats- und Regierungschefs, die Ressourcen im Bereich der zivilen Krisenbewältigung, in dem die Union und die Mitgliedstaaten bereits über beträchtliche Erfahrungen verfügen, zu verbessern und effizienter zu nutzen.

Die ESVP ist integraler Bestandteil der GASP. Sie funktioniert daher nach den traditionellen Regeln der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit. Entscheidungen bedürfen der Einstimmigkeit. Der Europäische Rat (also die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten) bestimmt die Grundsätze und die allgemeinen Leitlinien der GASP. Entscheidungen im Bereich der ESVP werden in der Regel vom Ministerrat der EU getroffen. Die für diesen Bereich zuständige Ratsformation



ist der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (RAA), in dem vorwiegend die Außenminister zusammen-treten. Auch die Verteidigungsminister treffen sich regelmäßig im Rahmen des RAA.

Um den besonderen Anforderungen von Krisenmanagementeinsätzen gerecht zu werden, musste die EU ihre Organisation und ihre Verfahren anpassen. Die wichtigs-ten Entscheidungen wurden im Dezember 2000 beim Europäischen Rat in Nizza getrof-fen. Folgende Gremien wurden eingerichtet:

>> Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK): Es setzt sich aus Botschaf-tern der 27 EU-Mitgliedstaaten zusam-men und befasst sich mit allen Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicher-heitspolitik. Im Bereich des Krisenmana-gements nimmt das PSK im Auftrag des Rats „die politische Kontrolle und strate-gische Leitung“ von Einsätzen wahr.

>> EU-Militärausschuss: Der Militärausschuss setzt sich aus den Generalstabschefs der Mitgliedstaaten zusammen, die in den wöchentlichen Sitzungen durch hohe Offiziere vertreten werden. Der Militär-ausschuss berät das PSK in allen Fragen

des militärischen Krisenmanagements – insbesondere in Bezug auf die Entwick-lung militärischer Fähigkeiten – und gibt entsprechende Empfehlungen ab.

>> Ausschuss für zivile Aspekte des Krisen-managements (CIVCOM): Auch dieses aus Diplomaten und Spezialisten bestehende Gremium arbeitet dem PSK zu und gibt Empfehlungen und Stellungnahmen ab.



Das multinationale EU-Operationshauptquartier (OHQ) in Potsdam: Von hier erfolgte u.a. die militärstrategische Führung der EU-Operation EUFOR RD CONGO.

Militärische Fähigkeiten

Der Europäische Rat setzte 1999 in Helsinki mit dem „European Headline Goal“ ein Planziel für die Entwicklung militärischer Fähigkeiten, um das gesamte Spektrum der im EU-Vertrag vorgesehenen Krisenmanagement-Aufgaben bewältigen zu können. Absicht war es, die Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2003 bei EU-geführten Operationen in die Lage zu versetzen, innerhalb von 60 Tagen Streitkräfte im Umfang von 50.000 bis 60.000 Soldaten zu verlegen, die imstande sein sollten, den Petersberg-Aufgaben in ihrer ganzen Bandbreite gerecht zu werden und mindestens ein Jahr durch-haltesfähig zu sein.

Quantitativ wurde das European Headline Goal bis 2003 weitgehend erfüllt. Vor allem qualitativ bestanden jedoch noch Fähigkeitslücken, insbesondere in den Bereichen strategischer Transport, strategische Aufklärung und Führungsfähigkeiten. Zur Beseitigung der Fähigkeitslücken trug in einem ersten Ansatz der „European Capabilities Action Plan“ (ECAP) bei, in dessen Rahmen konkrete Ergebnisse erzielt werden konnten, wie z.B. eine Interimslösung für den strategischen Lufttransport (SALIS), die den Mitgliedstaaten gesicherten Zugriff auf u.a. in Leipzig stationierte Großraumtransportflugzeuge des Typs Antonow erlaubt.

Die im Jahre 2004 geschaffene Europäische Verteidigungsagentur (European Defense Agency – EDA) soll das Schließen der Fähigkeitslücken unterstützen und vorantreiben.

Mit der Europäischen Sicherheitsstrategie, dem Verfassungsentwurf und ersten Erkenntnissen aus EU-Operationen ergab sich die Notwendigkeit, das European Headline Goal zu überprüfen und anzupassen. Dazu wurde ein neues Planziel verabschiedet. Zieldatum des neuen militärischen Planziels ist 2010 (Headline Goal 2010 – HG 2010). Die ersten Maßnahmen zum Erreichen des neuen HG 2010 wurden 2005 mit der Analyse und Ermittlung des europäischen militärischen Fähigkeitsbedarfs eingeleitet. Der Prozess wurde seitdem kontinuierlich und konsequent fortgeführt. In einem zweiten entscheidenden Schritt haben die EU-Mitgliedsstaaten 2006 der EU Kräfte und Fähigkeiten angezeigt, die den Bedarf decken sollen. Ziel ist es, zum Abschluss einen Vergleich zwischen angezeigten Kräften und Fähigkeiten und dem Bedarf durchzuführen, um sowohl die Möglichkeiten der EU im Bereich des Krisenmanagements als auch noch bestehenden Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Auf Basis einer Initiative von Frankreich, Großbritannien und Deutschland hat die EU beschlossen, zur Verbesserung ihrer Fähigkeiten zur raschen Bewältigung von Krisen („rapid response“) bis 2007 schnell verlegbare Gefechtsverbände aufzustellen. Die

EU-Battlegroups (BG) sind rasch verlegbare Kampfverbände, die zur Durchführung begrenzter, eigenständiger Operationen oder für die Anfangsphase einer größeren Operation befähigt sind. Der Verband basiert auf einem Infanteriebataillon, dazu kommen das Hauptquartier sowie die notwendigen Unterstützungskräfte. Der Kern einer Battlegroup umfasst ca. 1.500 Soldaten.

Ab dem 1. Januar 2007 wird die volle Einsatzbereitschaft von jeweils zwei Battlegroups pro Halbjahr hergestellt sein. Deutschland wird ab 1. Januar 2007 die gemeinsam mit Finnland und den Niederlanden aufgestellte Battlegroup führen.

Die Verbesserung der Vorbereitung von EU-Operationen unter Rückgriff auf NATO-Mittel und -Fähigkeiten wurde durch die Einrichtung einer EU-Arbeitseinheit beim NATO-Hauptquartier SHAPE und eines NATO-Verbindungselementes beim EU-Militärstab sichergestellt. Zudem wurde eine zivil-militärische Zelle im EU-Militärstab (Planungszelle) aufgebaut, die zugleich die Verantwortung für einen Nukleus eines EU-eigenen Operationszentrums hat. Unter bestimmten Umständen kann diese kollektive Fähigkeit zur Planung und Führung von EU-autonomen Operationen bis zur Größe von 2.000 Soldaten genutzt werden, wenn für diese Aufgabe kein nationales Hauptquartier bestimmt wird.

Europäische Verteidigungsagentur (European Defense Agency, EDA)

Nach der Gründung der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) durch den Europäischen Rat im Juni 2004 hat diese noch im Dezember des gleichen Jahres ihre Arbeit in Brüssel aufgenommen. Obwohl das Jahr 2005 noch weitgehend durch den Aufbau der Agentur geprägt war, wurden bereits erste Projekte in Angriff genommen. Gegenwärtig verfügt die EDA über ca. 95 Mitarbeiter, die unter Führung eines Leitungsteams in den vier operativen Direktoraten für

- >> Fähigkeiten,
- >> Forschung und Technologie,
- >> Rüstung sowie
- >> Verteidigungsindustrie und
-markt tätig sind.

Mit der Förderung europäischer Rüstungskooperation, den Aktivitäten im Bereich der Verteidigungsforschung und Technologieentwicklung und ihren Bemühungen um die Stärkung der europäischen verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis soll die EDA einen entscheidenden Beitrag zur Weiterentwicklung der GASP und ESVP leisten und deren Umsetzung in konkrete verbesserte europäische Fähigkeiten fördern.

Gleichzeitig wirkt sie bei der Harmonisierung militärischer Bedarfsforderungen der beteiligten Mitgliedstaaten mit. Sie soll insbesondere eine koordinierende Funktion zwischen bereits existierenden Strukturen und Organisationen übernehmen (Netzwerkfunktion), Aktivitäten bündeln und möglichst große Synergieeffekte in ihren Aufgabenbereichen erzielen.

Die EDA ist rechtlich selbständig, bleibt aber Teil des einheitlichen institutionellen Rahmens der EU. Sie arbeitet unter der politischen Kontrolle des Ministerrats und wird fachlich durch den Lenkungsausschuss der beteiligten Mitgliedstaaten unter Vorsitz des Generalsekretärs/Hohen Vertreters der EU geleitet.

Zivile Fähigkeiten

Ziviles Krisenmanagement wird in der Öffentlichkeit häufig weniger wahrgenommen als militärische Einsätze. Nicht zuletzt die Erfahrungen auf dem Balkan und in Afghanistan zeigen jedoch, dass zivile Instrumente unverzichtbarer Teil des Krisenmanagements sind. Zivile Kräfte sind zumeist im Vorfeld von Konflikten unverzichtbar für die Gewährleistung stabiler Bedingungen. In Nachkonfliktsituationen benötigen Soldaten in aller Regel die Unterstützung durch Polizisten und zivile Experten, um Stabilität wiederherstellen zu können oder den Ausbruch eines neuen Konflikts zu verhindern.

Markenzeichen und besondere Stärke der ESVP ist der parallele und ausgewogene Aufbau von zivilen und militärischen Fähigkeiten. Deutschland setzt sich deswegen nachdrücklich für eine Verstärkung der zivilen EU-Kapazitäten ein.

Bei den Europäischen Räten von Feira (Juni 2000) und Göteborg (Juni 2001) wurden entsprechende Ziele für Teilbereiche des zivilen Krisenmanagements formuliert. Die Staats- und Regierungschefs beschlossen, Fähigkeiten in den Schwerpunktbereichen Polizei, Rechtsstaat, Zivilverwaltung und Katastrophenschutz aufzubauen.

Der Europäische Rat hat im Dezember 2004 ein konsolidiertes Planziel für die zivile Krisenbewältigung (Civilian Headline Goal 2008) beschlossen. Hauptziel ist die Identifizierung und der Aufbau derjenigen zivilen Fähigkeiten, die die EU bis zum Jahr 2008 benötigt.

Die mit dem zivilen Planziel beabsichtigte qualitative und quantitative Verbesserung im Bereich zivile Krisenbewältigung soll u.a. durch folgende Maßnahmen erreicht werden:



Im Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) werden zivile Helfer auf ihren Einsatz vorbereitet.

- >> Mobilisierung ausreichender Ressourcen für ziviles Krisenmanagement. Das Ziel ist die Fähigkeit, mehrere zivile Missionen – darunter eine größere „Substitutionsmission“ in schwierigerem Umfeld – über einen längeren Zeitraum parallel durchführen zu können.

- >> Verbesserung der schnellen Reaktionsfähigkeit im zivilen Bereich (u.a. durch Entsendung sog. integrierter ziviler Krisenreaktionsteams).

- >> Engere Verzahnung von zivilem und militärischem Krisenmanagement.

Die Mitgliedstaaten und die EU bieten eine Reihe von Programmen an, um Polizisten und zivile Experten auf Einsätze im Rahmen der ESVP vorzubereiten. Der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen kommt in diesem Zusammenhang große Bedeutung zu. Hervorzuheben ist das Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), das im April 2002 in engem Zusammenwirken von Bundesregierung und Bundestag gegründet wurde. Das ZIF gehört heute zu den führenden Einrichtungen in Europa für Training und Rekrutierung von zivilem Personal.



Satellitenaufnahme von Kinshasa zur Unterstützung des EU-Einsatzes zur Absicherung der Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo (EUFOR RD CONGO).

Beispiel: Das Satellitenzentrum der Europäischen Union

VON FRANK ASBECK, DIREKTOR DES EU-SATELLITENZENTRUMS

Seit dem 1. Januar 2002 verfügt die Europäische Union über ein Satellitenzentrum, das die Aufgabe hat, die Entscheidungsfindung der Union im Rahmen der GASP und der ESVP zu unterstützen. Zu diesem Zweck wertet das Zentrum Satellitenbilder und ergänzende Informationen wie z.B. Luftaufnahmen aus und erstellt Analysen, die dem Sekretariat des Rates und im Regelfalle auch den Mitgliedstaaten übermittelt werden. Es liegt in Torrejón de Ardoz in der Nähe von Madrid.

Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) übt die politische Aufsicht

über das Zentrum aus, das in seiner operativen Arbeit direkt dem Generalsekretär/Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik untersteht.

Die Europäische Union will laut ESS ihre strategischen Ziele aktiv verfolgen. Die sicherheitspolitischen Herausforderungen Europas sind globaler Natur. Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, muss Europa global urteils- und handlungsfähig sein. Weltweite Satellitenaufklärung kann einen wertvollen Beitrag zur europäischen Urteils- und Handlungsfähigkeit leisten.

Die Arbeitsschwerpunkte reflektieren die Prioritäten der Europäischen Sicherheitsstrategie. Die Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und Trägersystemen, die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, die Befriedung regionaler Konflikte und die Unterstützung bei der Krisen- und Konfliktbewältigung stehen daher im Vordergrund. Von zunehmender Bedeutung ist die Unterstützung der Planung, Vorbereitung und Durchführung von EU-Missionen und -Operationen. Solide und aktuelle Kenntnisse der geografischen Gegebenheiten am Einsatzort sind die Grundlage eines jeden Einsatzes. Das Satellitenzentrum hat bisher Auswertungsprodukte zu sämtlichen EU-Operationen beigetragen. Dazu gehören namentlich die beiden EUFOR-Operationen in Bosnien-Herzegowina (ALTHEA) und in der Demokratischen Republik Kongo.

Auch internationale Organisationen können unter Umständen Aufträge erteilen und Produkte des Zentrums erhalten. So unterstützt das Satellitenzentrum den Einsatz der Vereinten Nationen im Kongo (MONUC). Enge Zusammenarbeit gibt es auch mit der NATO, der Afrikanischen Union oder der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO).

Mitgliedstaaten beauftragen das Zentrum vor allem im Zusammenhang mit ihren Beiträgen zu humanitären und friedenswahrenden Einsätzen. Hierfür ist der Liba-

non ein aktuelles Beispiel, aber auch die Hilfsmaßnahmen nach der Tsunami-Katastrophe in Asien 2005 oder nach dem Erdbeben in Pakistan 2006.

Die Ausbildungskapazität des Satellitenzentrums, ursprünglich für die Weiterbildung eigenen Personals bestimmt, wird in wachsendem Maße von Mitgliedstaaten genutzt. Außerdem diskutieren die Vertreter der Mitgliedstaaten mehrmals jährlich in Torrejón praktische Aspekte der Satellitenbilddauswertung für die Erkenntnisgewinnung zu Fragen außen- und sicherheitspolitischen Interesses. So trägt das Zentrum zur Entwicklung einer europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der digitalen Satellitenbilddauswertung bei.



Der Hohe Repräsentant, Javier Solana, besucht das EU-Satellitenzentrum im spanischen Torrejón.

EU-Krisenmanagement-Operationen



Seit 2003 hat die EU folgende 17, zum Teil komplexe Operationen durchgeführt:

- >> Seit Januar 2003: Polizeimission EUPM in Bosnien und Herzegowina zur Unterstützung der lokalen Polizeikräfte beim Aufbau der Polizeistrukturen sowie im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption (siehe auch: Beitrag von Kilian Wahl, S. 28).
- >> März bis Dezember 2003: Militäroperation CONCORDIA zur Stabilisierung der Lage in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien unter Rückgriff auf NATO-Mittel und -Fähigkeiten.
- >> Juni bis September 2003: Militäroperation ARTEMIS in der Demokratischen Republik Kongo unter französischer Führung zur Stabilisierung der Sicherheitslage und zur Verbesserung der humanitären Lage im Distrikt Ituri.
- >> Dezember 2003 bis Dezember 2005: Polizeimission EUPOL PROXIMA zum Aufbau eines professionellen Polizeidienstes in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.
- >> Juli 2004 bis Juli 2005: Rechtsstaatsmission EUJUST THEMIS in Georgien zur Stärkung der rechtsstaatlichen Strukturen und zur Beratung bei der Strafrechtsreform.
- >> Seit Dezember 2004: Militäroperation EUFOR ALTHEA in Bosnien-Herzegowina. Folge-Operation zur vormals NATO-geführten SFOR-Operation in Bosnien-Herzegowina. Die bislang größte EU-Krisenmanagement-Operation mit anfangs ca. 7.000 Soldaten, unter Rückgriff auf NATO-Mittel und -Fähigkeiten (siehe auch: Beitrag von Hans-Jochen Witthauer, S. 21).
- >> Seit April 2005: Polizei-Beratungsmission EUPOL KINSHASA in der Demokratischen Republik Kongo. Europäische Polizeixperten beraten die kongolesischen Polizeikräfte – insbesondere eine speziell ausgebildete Polizeieinheit zum Schutz der kongolesischen Regierungsinstitutionen.
- >> Seit Mai 2005: Sicherheitssektor-Mission EUSEC KONGO. Europäische Fachleute unterstützen den Prozess der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo.
- >> Seit Juli 2005: Rechtsstaatsmission EUJUST LEX. Unterweisung hochrangiger Vertreter der irakischen Justiz und Polizei in den EU-Mitgliedstaaten beim Aufbau eines modernen, rechtsstaatlichen Justizwesens.

- >> Seit Juli 2005: Unterstützung der Operation AMIS der Afrikanischen Union (AU) zur Befriedung der Provinz Darfur im Sudan. Die EU unterstützt die AU sowohl im militärischen als auch im Polizeibereich (z.B. Transport von AU-Friedenstruppen in das Einsatzgebiet; Beratung und Ausbildung von AU-Polizisten durch EU-Polizeiberater).
- >> Seit September 2005: Zivile Grenzunterstützungsmission in Georgien zur Unterstützung des georgischen Grenzschutzes und anderer relevanter Institutionen.
- >> September 2005 bis Dezember 2006: Beobachtermission der EU in Aceh/Indonesien (unter Beteiligung einiger ASEAN-Staaten). Auf Ersuchen beider Konfliktparteien überwacht die EU die Umsetzung des Friedensabkommens zwischen der indonesischen Regierung und den Separatisten in der Provinz Aceh in Nordsumatra. Schwerpunkte der Beobachtermission: Abgabe und Zerstörung der Waffen der Kämpfer der Bewegung Freies Aceh (GAM), Wiedereingliederung von GAM-Kämpfern in die Zivilgesellschaft, Abzug indonesischer Truppen und Polizeieinheiten aus der Region, Beobachtung der Menschenrechtssituation.
- >> Seit November 2005: Grenzbeobachtermission der Europäischen Union am Grenzübergang Rafah/Gaza-Streifen (EU BAM Rafah). Am 15.11.2005 schlossen Israel und die Palästinensische Autonomiebehörde ein Übereinkommen, das auch die Öffnung des internationalen Grenzüberganges Rafah vom Gaza-Streifen nach Ägypten vorsieht. Rund 70 EU-Beobachter überwachen die palästinensischen Grenz- und Zollkontrollen am Grenzübergang Rafah. Die Mission ist ein wichtiger Beitrag zum Nahost-Friedensprozess (siehe auch: Beitrag von Franz Vogl, S. 24).
- >> Seit Dezember 2005: EU-Beobachtermission an der ukrainisch-moldawischen Grenze (Border Assistance Mission/BAM). Für die Dauer von zwei Jahren soll durch unangekündigte Besuche von mittlerweile mehr als 100 EU-Beobachtern entlang der ukrainisch-moldawischen Grenze die moldauisch-ukrainische Zusammenarbeit in Grenzangelegenheiten verbessert werden.
- >> Seit Januar 2006: Polizeimission in den Palästinensischen Gebieten (EUPOL COPPS). Die Mission leistet einen Beitrag zum Aufbau einer tragfähigen und effektiven Polizeistruktur in palästinensischer Eigenverantwortung. EU-Experten stehen palästinensischen Polizeibeamten dabei beratend zur Seite.
- >> Januar bis Juni 2006: Polizeiberatersteam EUPAT in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. Nach dem Ende von EUPOL PROXIMA hat die Übergangsmission EUPAT (EU Police Advisory Team) die Beratung der mazedonischen Polizei



in modifizierter Form fortgesetzt. Damit wurde die Übernahme der Unterstützungsaktivitäten durch die Europäische Kommission vorbereitet.

>> Juli bis November 2006: EU-Militäroperation zur Absicherung der Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo (EUFOR

RD Congo). Europäische militärische Kräfte unter Führung des deutschen Generalleutnants Karlheinz Viereck unterstützten auf Ersuchen der Vereinten Nationen die kongolesischen Sicherheitskräfte für den Zeitraum der Wahlen (siehe auch: Beitrag von Karlheinz Viereck, S. 26).

Beispiel:

Die EU-Militäroperation ALTHEA in Bosnien-Herzegowina

VON KONTERADMIRAL HANS-JOCHEN WITTHAUER,
KOMMANDEUR DER OPERATION IN SARAJEWO

Am 5. Dezember 2006 habe ich als erster deutscher Offizier die Führung der EU-Operation ALTHEA übernommen. Hiermit signalisiert Deutschland seine Bereitschaft zur fortgesetzten Übernahme von Verantwortung für Bosnien-Herzegowina.

Seit 1995 beteiligt sich die Bundeswehr im Rahmen der NATO-Operationen IFOR (von 1995 bis 1996) und SFOR (von 1996 bis 2004) mit einem großen Beitrag an der Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien-Herzegowina. Sie ist seit dem 2. Dezember 2004 unter der Flagge der

EU im Rahmen der Operation ALTHEA und unter NATO-Flagge im NATO-Hauptquartier in Sarajevo weiterhin sichtbar engagiert.

Der Einsatz von EUFOR beruht auf einem Mandat des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und Beschlüssen des Rates der Europäischen Union. Hauptaufgabe von EUFOR ist die Absicherung des Friedensabkommens von Dayton durch die Garantie eines sicheren Umfeldes („safe and secure environment“). EUFOR unterbindet mögliche Feindseligkeiten zwischen den Bevölkerungsgruppen und unterstützt den Internatio-



Aufgebaut für die NATO-Operation in Bosnien-Herzegowina – inzwischen Camp für Kräfte der europäisch geführten Folge-Operation ALTHEA.

nalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien bei der Verfolgung von Kriegsverbrechen. Zu den ergänzenden Aufgaben gehört auch die Unterstützung der EU-Polizeimission (EUPM) und der bosnischen Sicherheitsbehörden beim Kampf gegen organisierte Kriminalität.

SFOR und EUFOR ALTHEA haben ein sicheres und stabiles Umfeld zur Erneuerung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen des Landes geschaffen. Bis heute wurden beträchtliche Fortschritte bei der Weiterentwicklung von Bosnien-Herzegowina hin zu einem Europa zugewandten, multiethnischen und demokratischen Rechtsstaat erzielt. Mit der abnehmenden Bedrohung konnte deshalb die internationale Streikräftepräsenz – und so auch der Anteil deutscher Soldaten – sukzessive reduziert werden.

Bosnien-Herzegowina hat damit eine sich stetig verbessernde Aussicht auf Integration in europäische und euro-atlantische Strukturen. Mit der im November 2005 begonnenen Aufnahme von Verhandlungen zu einem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit der EU – als Voraussetzung eines möglichen späteren EU-Beitritts – ist die Entwicklung des Landes in eine entscheidende Phase getreten.

In diesem Zusammenhang wird die weitere Umsetzung von Reformen in wichtigen Bereichen wie Polizeiwesen, Wirtschaft, Öffentlicher Rundfunk, um nur einige zu nennen, sowie der zügige Abschluss des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens als Voraussetzung für die weitere EU-Annäherung und Fortschritte im Verfassungsreformprozess angestrebt.

Im letzten Jahr konnte die Streitkräftereform in Bosnien-Herzegowina erfolgreich angepackt werden. Es besteht nun praktisch keine Gefahr einer militärischen Konfrontation zwischen den Entitäten und Volksgruppen mehr. Damit ist das Land auf einem guten Weg, der es der Internationalen Gemeinschaft erlaubt, die militärische Präsenz schrittweise der Normalisierung im bosnischen Alltagsleben anzupassen und die Verantwortung für die Zukunft des Landes zunehmend an staatliche und lokale Institutionen zu übergeben. So organisiert Bosnien-Herzegowina bereits weitgehend wichtige Aufgaben wie das Räumen von Minen und die Sammlung von Waffenbeständen aus Händen der Bevölkerung in eigener Verantwortung.

Damit eröffnet sich auch bei der Operation ALTHEA der Spielraum für eine Anpassung der militärischen Präsenz. Das „Transition-Concept“ für ALTHEA sieht abhängig von den politischen Entscheidungen in Brüssel voraussichtlich schon im Frühjahr 2007 im Rahmen einer ersten Stufe die Reduzierung der vor Ort befindlichen Einsatzkräfte auf ein multinationales Bataillon vor. Die bereits etablierten Verbindungs- und Beobachtungsteams werden weiter flächendeckend im Land ihren Auftrag erfüllen. Deren Stationierung ermöglicht es EUFOR nicht nur, zur Feststellung der Gesamtlage im Land den „Puls der Bevölkerung“ zu fühlen, sondern darüber hinaus auch, das multinationale Engagement der EU zu demonstrieren. Die vor Ort verbleibenden Einsatzkräfte werden

auch weiterhin befähigt sein, auf Lageänderungen zu reagieren. Das Konzept der Gemeinsamen Reserven mit der NATO unter „Berlin Plus“ bietet darüber hinaus ausreichend Absicherung für die anstehenden Reduzierungen. Abhängig von der fortschreitenden Normalisierung in Bosnien-Herzegowina kann dann die Truppe nach Umfang und Struktur weiter angepasst werden.

Ich freue mich über die Aufgabe, einen bislang sichtbar erfolgreichen Friedensprozess in verantwortungsvoller Position weiter mitgestalten zu dürfen und eine multinationale Truppe zu führen, die sich flexibel ihrem wandelnden Aufgabenbild anpasst und eng und vertrauensvoll mit der Bevölkerung und der Internationalen Gemeinschaft in Bosnien-Herzegowina zusammenarbeitet.

Beispiel: Die Grenzbeobachtermission der Europäischen Union am Grenzübergang Rafah/Gaza-Streifen

VON FRANZ VOGL, STELLVERTRETENDER MISSIONSLEITER UND
DEUTSCHER KONTINGENTLEITER¹ EU BAM RAFAH

Mit Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 12. Dezember 2005 richtete die EU am Grenzübergang Rafah im Gazastreifen eine Grenzbeobachtermission ein.

Die Regierung von Israel und die Palästinensische Autonomiebehörde hatten sich am 15. November 2005 unter Vermittlung des Hohen Vertreters für die GASP Javier Solana und der US-Außenministerin Condoleezza Rice auf ein „Agreement on Movement and Access“ geeinigt. Dieses Abkommen hatte u.a. die (Wieder-)Eröffnung des Grenzübergangs Rafah am 25. November 2005 zum Ziel, der nach dem israelischen Rückzug aus dem Gazastreifen im September 2005 geschlossen worden war. Wesentliche Voraussetzung hierfür war die Präsenz einer dritten, neutralen Partei am Grenzübergang.

Auf Einladung beider Parteien erklärte sich die EU bereit, mit Wirkung vom 25. November 2005 die Rolle dieser dritten Partei zu übernehmen und „EU BAM Rafah“ am Grenzübergang Rafah einzurichten, um bei der Implementierung des Abkommens und der Bestimmungen für den Grenzübergang Rafah zu unterstützen.

Das Mandat dieser Mission umfasst:

- >> eine aktive Überwachung der palästinensischen Grenz- und Zollkontrollen am Grenzübergang Rafah („monitoring“),
- >> eine Überprüfung der Arbeitsabläufe am Terminal im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Standards („verifying“),
- >> eine (Effizienz-)Evaluierung der Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Grenzkontrolle, Zollkontrolle und allgemeine Sicherheit („evaluating“) sowie
- >> eine Ausbildungshilfe für palästinensische Grenzpolizei- und Zollangehörige („mentoring“).

Die Mission verfügt über kein exekutives Mandat, d.h. die palästinensischen Behörden nehmen sämtliche hoheitlichen Aufgaben und Befugnisse selbst wahr und werden dabei von europäischen Grenzpolizei- und Zollexperten überwacht und beraten („strengthening local police forces“). Die Monitore haben jedoch die Befugnis, eine Wiederholung der grenzpolizeilichen/zollrechtlichen Überprüfung bzw. Untersuchung eines jeden Passagiers, Gepäckstücks bzw. von Waren zu verlangen, sofern die

¹ Bis zum 27. November 2006



Durchführung der Kontrollen nicht internationalen Standards entspricht.

Mit dieser Mission verfolgt die EU im Wesentlichen drei Ziele:

- >> Vertrauensbildung zwischen den (Konflikt-)Parteien,
- >> Aufbau von Kapazitäten (Ausbildungs- und Ausstattungshilfe) und
- >> Optimierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit ägyptischen Grenzbehörden im Rahmen des „border management“.

Zur Erreichung dieser Ziele überwachen insgesamt um die 70 Experten – vorwiegend Grenzpolizisten und Zollbeamte – aus insgesamt 15 Mitgliedstaaten der EU die palästinensischen Grenz- und Zollangehörigen bei deren täglicher Aufgabenwahrnehmung am Grenzübergang. Die Mission unterstützt die Palästinensische Autonomiebehörde beim Aufbau von Kapazitäten (Aus- und Fortbildung, Ausstattung, technische Unterstützung) und evaluiert regelmäßig Fortschritte der palästinensischen Polizisten und Zollbeamten.

Das deutsche Kontingent in der EU BAM Rafah umfasst fünf Beamte (drei Angehörige der Bundespolizei, zwei Angehörige der Bundeszollverwaltung).

Der Grenzübergang Rafah ist für den Personen- und Fahrzeugverkehr sowie für den Export von Waren zugelassen. Insgesamt haben seit der Wiedereröffnung des Terminals im November 2005 fast 350.000 Reisende, die über den Grenzübergang ein- und ausgereist sind, die wiedergewonnene Freizügigkeit in Anspruch genommen. Der ansatzweise begonnene Export von Waren (vorrangig landwirtschaftliche Erzeugnisse) ist ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Gazastreifens.

Die Folgen des Wahlsiegs der radikalislamischen Hamas in den palästinensischen Parlamentswahlen am 26. Januar 2006 und die Nichtanerkennung der Kriterien des Nahostquartetts – Anerkennung des Existenzrechts des Staates Israel, Gewaltverzicht sowie Anerkennung bestehender Abkommen mit dem Staat Israel – durch die Hamas sowie die Nahostkrise im Sommer 2006 haben die Rahmenbedingungen für das Engagement der EU in Rafah und das reibungslose Funktionieren des Grenzübergangs erschwert. Dies ändert jedoch nichts an dem hohen Stellenwert, den die Mission für eine Verbesserung der humanitären Lage in den palästinensischen Gebieten und auch als Beitrag zur Förderung des Friedensprozesses im Nahen Osten weiterhin einnimmt.

Beispiel:

Die EU-Militäroperation zur Absicherung der Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo

VON GENERALLEUTNANT KARLHEINZ VIERECK, KOMMANDEUR DER OPERATION

Vom 30. Juli bis zum 30. November 2006 führte die Europäische Union die militärische Operation EUFOR RD Congo zur Absicherung der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in der Demokratischen Republik Kongo durch.

Die Grundlage des EU-Einsatzes EUFOR RD Congo war die Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der VN, die den Einsatz zeitlich auf vier Monate während des Wahlzeitraums begrenzte. Die Absicherung der Wahlen als Unterstützung der VN-Mission im Kongo (MONUC) war dabei ebenso als Auftrag festgehalten wie der Schutz des internationalen Flughafens Kinshasa, der Schutz von Zivilisten in unmittelbarer körperlicher Gefahr und mögliche begrenzte Evakuierungseinsätze im Falle von Unruhen im Wahlzeitraum.

Im Rahmen der VN-Mission MONUC waren während des Einsatzzeitraumes ca. 16.700 Soldaten im drittgrößten Land Afrikas eingesetzt. Der Schwerpunkt der Operationsführung von MONUC liegt im Osten des Landes. Dadurch waren nur vergleichsweise geringe militärische Kräfte von MONUC für die Absicherung der Wahlen in der Hauptstadt Kinshasa als dem politischen „Center of Gravity“ verfügbar. Da eine Aufstockung der weltweit größten VN-Operation nicht möglich war, hatte sich die VN Ende Dezember 2005 an die EU gewandt und um Unterstützung für die Durchführung

der Wahlen gebeten. EUFOR RD Congo bildete neben zwei bereits laufenden und auch über den Einsatzzeitraum der Operation EUFOR RD Congo andauernden zivilen EU-Missionen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) die militärische Komponente des europäischen Engagements für das bisher krisengeschüttelte Land auf seinem Weg zu mehr Demokratie und Sicherheit.

Unter Verantwortung des Europäischen Rates in Brüssel nahm das Politische und Sicherheitspolitische Komitee der EU (PSK) die politische Kontrolle und strategische Leitung der EU-Militäroperation wahr. Als Befehlshaber der EU-Operation bin ich formell durch die Gemeinsame Aktion der EU 2006/319/CFSP vom 27. April 2006 benannt worden. Ich habe die Operation aus dem rund 150 Personen starken erstmals aktivierten militär-strategischen Operation Headquarters (OHQ) mit Sitz in Potsdam geführt. Der Vorsitzende des Militärausschusses der EU war dabei mein zentraler Ansprechpartner in Brüssel. Im Kongo wurde ein etwa 190 Personen umfassendes Force Headquarters (FHQ) unter Führung von Generalmajor Damay etabliert, der für die Durchführung der Operation im Einsatzgebiet verantwortlich war.

Die eingesetzten Kräfte waren sowohl in Kinshasa mit einem „Advance Element“ als



auch im benachbarten Gabun mit der „On-Call Force“ stationiert. Zu dem „Advance Element“ gehörten im Wesentlichen das FHQ mit seinen unterstützenden Anteilen, eine sofort einsetzbare Infanteriekompanie, eine Sicherungskompanie, bodengebundene und luftgestützte Aufklärungselemente, ein „Psychological Operations“-Element, Hubschrauberkräfte und ein leichtes Luftlanderrettungszentrum. Zu der „On-Call Force“ zählten im Schwerpunkt zwei infanteriestarke „Task Groups“, ein weiteres Rettungszentrum sowie die Transportflugzeuge. Als letztes Element der Eskalationsfähigkeit stand in Europa ein infanteriestarkes Bataillon bereit.

Die Multinationalität der Operation spiegelte sich auf allen Ebenen, insbesondere in den Hauptquartieren, wider. Insgesamt beteiligten sich 21 EU-Mitgliedstaaten, die Türkei und die Schweiz an der Operation. Die rund 2.000 Soldaten umfassende Truppe im Einsatzland stützte sich im Wesentlichen auf Frankreich und Deutschland mit den stärksten Kontingenten ab. Daneben trugen besonders Polen mit der Sicherungskompanie und Spanien mit der Einsatzkompanie in Kinshasa sowie Belgien, Italien, Griechenland, Türkei, die Niederlande, Schweden, Portugal, Finnland, Irland, Österreich, Luxemburg, Slovenien, Zypern, Großbritannien und die Schweiz zu EUFOR RD Congo bei.

Nach kurzer Planungszeit waren die notwendigen Planungsdokumente (Concept of Operations und Operationsplan) im engen Schulterschluss der beiden Hauptquartiere erarbeitet. Das „EU Movement Coordination Center“ im OHQ koordinierte die multinationale Verlegung; Vorauskommandos bereiteten die Aufnahme der Truppe vor. Parallel wurde mit einer konzentrierten „Information Operations Campaign“ der Boden für die erfolgreiche Durchführung der Operation bereitet.

Insgesamt trug die EUFOR-Präsenz von Juli bis November zur friedlichen Durchführung der Wahlgänge bei. Durch beherztes und schnelles Eingreifen konnte Mitte August während einer kritischen Situation zwischen den Kräften der Kandidaten für die Präsidentschaftswahl eine Eskalation frühzeitig unterbunden werden. Als beispielgebend für zukünftige militärische ESVP-Operationen kann ebenfalls die enge Koordinierung zwischen EUFOR und EUPOL/EUSEC sowie die gute Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der EU sowohl während der Abstimmungs- und Planungsphase als auch im Einsatzland genannt werden. Nach Abschluss der Wahlen und Festlegung der Inauguration des neugewählten Präsidenten Kabila konnte das Mandat von EUFOR zum 30. November 2006 fristgerecht beendet und die EUFOR-Kräfte in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

Beispiel: Die EU-Polizeimission in Bosnien-Herzegowina Europäische Aufbauhilfe für die Polizei von Bosnien-Herzegowina

VON KILIAN WAHL, LEITER PRESSE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT EUPM

Am 1. Januar 2003 nahmen rund 500 internationale Polizisten, unterstützt von etwa 70 zivilen Experten und 300 lokalen Mitarbeitern, ihre Arbeit auf mit dem Ziel, die bosnisch-herzegowinischen Sicherheitskräfte in eine multiethnische, demokratische und effektive Polizei zu verwandeln, die dem Bürger dient und frei von politischer Manipulation und Einflussnahme ist. Was die Missionsmitglieder vorfanden, war eine zersplitterte, ethnisch geteilte Polizei. Zwischen Bürgern und den Polizeikräften herrschte Misstrauen.

Die Situation stellte eine große Herausforderung für die European Union Police Mission (EUPM) in Bosnien-Herzegowina dar, die erste und immer noch größte zivile Krisenmission, die im Rahmen der ESVP gestartet wurde.

Das Mandat der EUPM

Ursprünglich für drei Jahre vorgesehen, wurde das Mandat Ende 2005 um weitere zwei Jahre verlängert. Heute arbeiten in der EUPM um 200 internationale Experten, darunter ca. 170 Polizisten und 29 zivile Berater, unterstützt von 211 lokalen Mitarbeitern.

Deutschland beteiligt sich mit derzeit 21 Polizeibeamten und drei zivilen Experten an der Mission. Schwerpunkt der ausschließlich

beratenden Tätigkeit – EUPM-Mitarbeiter sind unbewaffnet und haben keine Exekutivbefugnisse – sind:

- >> Polizeistrukturereform,
- >> Unterstützung im Kampf gegen schwere und organisierte Kriminalität,
- >> Aufbau einer Bürgerpolizei (Stichworte: Transparenz, Verantwortlichkeit).

Die Erfolge der Mission

Die Verhandlungen über die Polizeistrukturereform sind im Gange. Der Aufbau von SIPA (State Investigation and Protection Agency), einer schlagkräftigen, multiethnischen und modernen Polizei, organisiert nach dem Vorbild des Bundeskriminalamts (BKA), geht rasch voran, und erste Erfolge im Kampf gegen die organisierte Kriminalität sind sichtbar. Interne und externe Kontrollmechanismen wurden geschaffen, um korrupte und in verbrecherische Aktivitäten verwickelte Polizisten aus dem System zu entfernen. Der State Border Service (SBS), Bosnien-Herzegowinas Grenzpolizei, ist heute in der Lage, die Landesgrenzen zu schützen und gegen Drogenschmuggel, Menschen- und Waffenhandel vorzugehen.



EU-Polizeibeamte – unverzichtbare Ordnungshüter und Aufbauhelfer in vielen Krisengebieten.

Natürlich sind diese Erfolge nicht allein die Erfolge der EUPM. Die EU-Polizeimission arbeitet eng mit anderen europäischen und internationalen Organisationen, in erster Linie mit dem Hohen Repräsentanten der Internationalen Gemeinschaft und Sondergesandten der EU, Christian Schwarz-Schilling, mit den europäischen Streitkräften EUFOR (Operation ALTHEA) und mit dem Büro der Europäischen Kommission zusammen.

Das Konzept geht auf

Umfragen und Statistiken zeigen, dass die Kriminalität in Bosnien-Herzegowina zurückgeht und die Bürger wieder Vertrauen in ihre Polizei fassen. Damit kehrt ein Stück Normalität und Sicherheit in ein Land zurück, das

noch vor kurzer Zeit in einen der blutigsten Konflikte nach Ende des Zweiten Weltkrieges verwickelt war.

EU und NATO: Strategische Partnerschaft



Die ESVP soll die NATO nicht ersetzen, sondern ergänzen. Die EU soll „in den Fällen, in denen die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist“, in der Lage sein, eigene militärische Operationen einzuleiten und durchzuführen. Dabei gibt es zwei Varianten: EU-geführte Operationen unter Rückgriff auf Mittel und Fähigkeiten der NATO (Beispiele: Operation CONCORDIA in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien; Operation ALTHEA in Bosnien-Herzegowina) und solche ohne Rückgriff (Beispiele: Operation ARTEMIS und Operation EUFOR RD Congo in der Demokratischen Republik Kongo). Letztere Kategorie wird als „autonome“ Operation bezeichnet. Sie ist vor allem dann zu erwarten, wenn es um einen Einsatz von begrenzter Größe und Dauer geht und wenn rasches Handeln angezeigt ist.

Deutschland legt großen Wert darauf, dass NATO-Mittel und -Fähigkeiten genutzt werden, wann immer dies möglich und sinnvoll ist. Deswegen kam dem Abschluss der EU-NATO-Dauervereinbarungen (Berlin Plus) im März 2003 große Bedeutung zu. Die meisten Mitgliedstaaten von EU und NATO gehören beiden Organisationen an und haben daher ein Interesse an Komplementarität und der Schaffung von Synergien.

Die NATO hatte bereits beim Washingtoner Gipfel im April 1999 ein Angebot an die EU ausgesprochen, das auf der bestehenden Zusammenarbeit zwischen NATO und Westeuropäischer Union (WEU) aufbaute und mit dem Begriff „Berlin Plus“ bezeichnet wird. Im Kern bot die NATO der EU den Rückgriff auf „Mittel und Fähigkeiten“ des Bündnisses an sowie den jederzeit verfügbaren Zugang zu Planungskapazitäten der NATO für EU-geführte Operationen. Das ist vor allem deswegen wichtig, weil die EU im Gegensatz zur NATO nicht über eine eigene militärische Kommandostruktur verfügt. Ausgangspunkt für diese Hilfestellung ist, dass die NATO „als Ganzes“ im konkreten Fall keine Rolle im Krisenmanagement übernimmt.

Auch bei der Entwicklung militärischer Fähigkeiten ist eine enge Abstimmung zwischen EU und NATO von zentraler Bedeutung. Die 21 Staaten, die gleichzeitig Mitglieder der Europäischen Union wie der NATO sind, steuern ihre militärischen Beiträge zu beiden Organisationen jeweils aus einem einheitlichen, nationalen Streitkräfte-Pool bei. Es entspricht dieser Logik, dass sich auch die Verbesserungen militärischer Fähigkeiten in der EU und der NATO „gegenseitig verstärken“ sollen. Das gilt gemäß Communiqué des Prager NATO-Gipfels vom November 2002 auch für die „Schaffung



von NATO-Reaktionskräften (NATO Response Force – NRF) und die entsprechende Arbeit im Rahmen des Planziels der EU“. Der im ESVP-Rahmen vorgenommene Ausbau militärischer Fähigkeiten stärkt auch die Interoperabilität von amerikanischen und europäischen Streitkräften in der NATO.

Die NATO ist und bleibt die Grundlage unserer kollektiven Verteidigung. Keine andere

Organisation kann auf absehbare Zeit diese Kernaufgabe wahrnehmen. Aber ein starkes Bündnis erfordert leistungsfähige Partner auch in Europa. Aus deutscher Sicht soll eine dynamische ESVP den europäischen Pfeiler der Allianz und damit auch die NATO als Ganzes stärken. Für die Bundesregierung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen NATO und EU unverzichtbar.

Deutsche Ratspräsidentschaft 2007

Deutschland will die ESVP während seiner EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 und darüber hinaus weiter stärken und ausbauen. Dabei werden folgende Schwerpunkte im Vordergrund stehen:

1. Missionen und Operationen zur Krisenbewältigung

In der europäischen Nachbarschaft wird sich der deutsche Vorsitz insbesondere für die Stabilisierung des Westlichen Balkans einsetzen. Nach Ende der Kosovo-Status-Verhandlungen wird die EU die Implementierung der erzielten Regelungen unter anderem durch ihre bisher größte zivile

ESVP-Mission absichern, die in den Bereichen Justiz und Polizei Verantwortung von UNMIK im Kosovo übernehmen wird.

2. Weiterentwicklung der operativen Fähigkeiten der EU im Bereich Krisenmanagement

Die zivilen und militärischen Instrumente der EU zur Krisenvorbeugung und -bewältigung sollen unter anderem im Rahmen der Planzielprozesse (ziviles Planziel 2008 und Streitkräfteplanziel 2010) weiter ausgebaut und gestärkt werden.

Die Fähigkeit zur schnellen Krisenreaktion ist im Rahmen dieses Prozesses eine wichtige Vorgabe und soll mit besonderem Engagement berücksichtigt werden. Bereits am 1. Januar 2007 werden schnell verlegbare, europäische Gefechtsverbände (Battlegroups) für Einsätze in Krisengebieten in voller Einsatzbereitschaft zur Verfügung stehen. Im gleichen Zeitraum wird auch das EU-Operationszentrum, das die Planungs- und Führungsfähigkeit von EU-Einsätzen verbessern wird, seine Arbeit aufnehmen.

3. Vertiefung strategischer Partnerschaften

Deutschland setzt sich für ein effizientes und komplementäres Zusammenwirken der EU und der NATO ein. Ziel ist, durch eine Intensivierung des politischen Dialogs und die Zusammenarbeit in den Bereichen Einsatz und Fähigkeitenentwicklung die strategische Partnerschaft zwischen den beiden Organisationen zu stärken.

Im Sinne eines effektiven Multilateralismus setzt sich Deutschland auch für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und den Vereinten Nationen im Bereich Krisenmanagement ein.

Die USA sind ein wichtiger Partner der EU im Krisenmanagement. Die Zusammenarbeit der beiden Partner im Bereich der zivilen Krisenbewältigung soll intensiviert und ausgebaut werden.

4. Konzeptionelle Fortentwicklung der ESVP

Die zunehmend komplexe Natur von Konflikten und Post-Konflikt-Situationen erfordert eine Stärkung der zivil-militärischen Koordinierung bei Planung und Durchführung entsprechender Einsätze.

Erfahrungen aus den mehr als ein Dutzend Einsätzen seit 2003 können zukunftsweisend in die weitere Ausgestaltung der ESVP einfließen. Insbesondere die erste rein multinationale, autonome militärische ESVP-Operation EUFOR RD Congo in der zweiten Jahreshälfte 2006 ist hier von zentralem Interesse.

Impressum

Herausgeber: **Bundesministerium
der Verteidigung**
Stauffenbergstraße 18
10785 Berlin
PA: 11055 Berlin
www.bundeswehr.de

Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
PA: 11013 Berlin
www.auswaertiges-amt.de

Gestaltung: Gratzfeld Werbeagentur GmbH,
Wesseling

Druck: Zentrum für Operative Information,
Druckereizug Adenau

Bildnachweis: BMVg, The Council of the European
Union, Einsatzführungskommando
der Bundeswehr, EU-Satelliten-
zentrum, EUPM, IMZ Bw, Thomas
Köhler – photothek.net, Presse-
und Informationsamt der Bundes-
regierung, Franz Vogl

Stand: Dezember 2006